

Erhaltungsverein Ruine Falkenstein

c/o Obmann Peter Kainerstorfer

4142 Hofkirchen i.M.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre(n) ich / wir jederzeit widerruflich meine / unsere Mitgliedschaft im

Erhaltungsverein Ruine Falkenstein

Vorname

Name

Straße

PLZ / Wohnort

Tel. E-Mail:

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass der in der Vorstandssitzung am 19. März 2012 festgelegte **Jahresbeitrag** von 15 € pro Mitglied / 25 € pro Ehepaar von meinem / unserem Konto abgebucht wird (Unzutreffendes bitte streichen)

ja

nein



Raiffeisenbank Donau-Ameisberg
 reg. Gen. m. b. H.
 Raiffeisenplatz 2
 4142 Hofkirchen

SEPA-Lastschrift-Mandat
 Mitgliedsbeitrag
 Erhaltungsverein Ruine Falkenstein

Zahlungspflichtiger	
IBAN:	
BIC:	
Name (Titel, Vorname, Nachname):	Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Postfach):

Zahlungsempfänger
Marktgemeinde Hofkirchen im Mühlkreis (GNR 41312) c/o Erhaltungsverein Ruine Falkenstein Markt 8 4142 Hofkirchen i.M.
Creditor-ID (des Zahlungsempfängers): AT22ZZZ00000011180

Kundenauftrag
<p>Ich ermächtige/Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen SEPA Lastschriften einzulösen.</p> <p>Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Neuanlage bis auf Widerruf
Zahlungsart: <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> wiederkehrend
Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger vergeben): Vor- und Familienname
<input type="checkbox"/> Änderung Neue IBAN: Neuer BIC:
<input type="checkbox"/> Widerruf ab:

Bedingungen
<ul style="list-style-type: none"> • Das kontoführende Kreditinstitut ist berechtigt, SEPA Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. • Der (Die) Zahlungspflichtige(n) ist (sind) berechtigt, sein (ihr) Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, SEPA Lastschriften nicht einzulösen. • Der (Die) Zahlungspflichtige(n) ist (sind) berechtigt, innerhalb von 8 Wochen nach der erfolgten Einlösung – ohne Angabe von Gründen - eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. • Löst der Zahlungsempfänger Beträge von einem Kunden einziehen, ohne von diesem ein gültiges SEPA-Lastschrift-Mandat hierzu zu besitzen, so kann die SEPA Lastschrift auch noch über diese Einspruchsfrist hinaus zurückgegeben werden. • Einwendungen, die sich auf das der SEPA Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Zahlungspflichtigen und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln. • Ein Widerruf dieses Auftrages gilt frühestens nach dem Zeitpunkt seines Zugangs bei dem kontoführenden Kreditinstitut einlangende SEPA Lastschriften. Der (Die) Zahlungspflichtige(n) hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen. • Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des kontoführenden Kreditinstitutes in der jeweils gültigen Fassung.

Hofkirchen,
 Ort, Datum

Unterschrift(en) des (der) Zahlungspflichtigen